

Brüssel, den 27. April 2020  
(OR. en)

7483/20

INF 80  
API 57

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Gruppe „Information“
Betr.:	Achtzehnter Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

---

1. Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf des Jahresberichts 2019 über die Anträge auf Zugang zu Dokumenten.
2. Dieser Bericht wird nach Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgelegt. Er beschreibt die Entwicklungen bei den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten des Rates im Jahr 2019; zudem bietet der Bericht einen Überblick über die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte in Fällen, die die Anwendung der Verordnung durch die Organe betreffen. Es sei darauf hingewiesen, dass die statistischen Daten, auf die sich der Bericht stützt, als [offene Daten auf der Website des Rates](#) verfügbar sind.
3. Nach Zustimmung der Gruppe „Information“ wird der Bericht dem AStV/Rat zur Billigung unterbreitet.

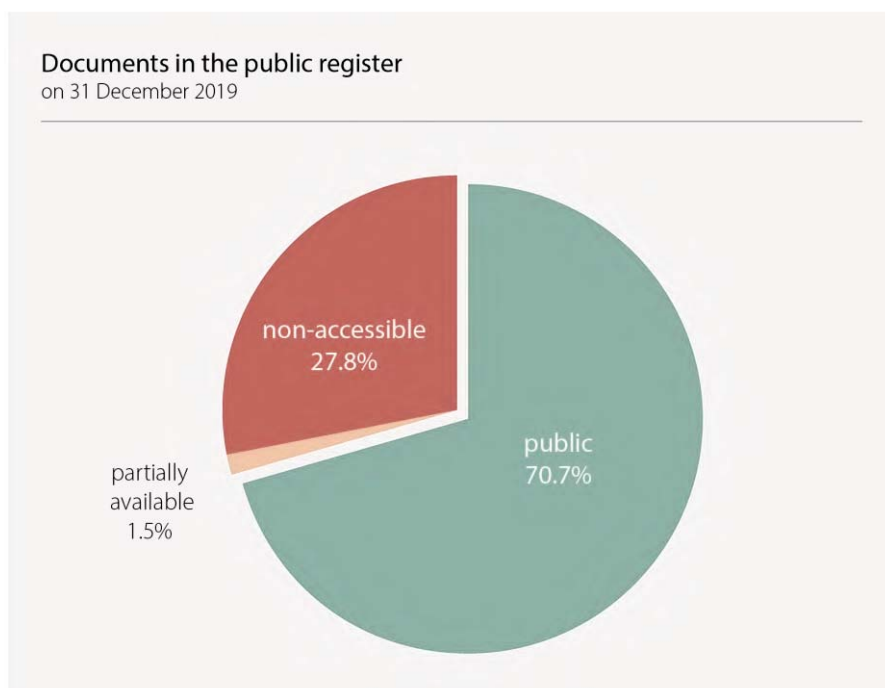
## JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2019)<sup>1</sup>

### I. ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2019

#### 1. Öffentliches Register

Im Jahr 2019 entfielen etwa 10 % der Zugriffe auf die Website des Rates auf das Register. Es wurde über 435 350 Mal konsultiert. Von den über 375 900 Besuchern gelangten 27 % über Internet-Suchmaschinen, 66 % über einen Direktlink und 5 % über eine andere Website zum Register. Mehr als 23 % der Besuche erfolgten aus Belgien, 9,3 % aus Deutschland, 8,4 % aus dem Vereinigten Königreich, 7,9 % aus Luxemburg und 4,5 % aus Frankreich.

Am 31. Dezember 2019 umfasste das öffentliche Register 420 763 Dokumente in Originalsprache (3 109 922 Dokumente unter Einschluss aller Sprachfassungen). Von den insgesamt im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache waren 70,7 % (d. h. 297 670 Dokumente) öffentlich zugänglich und konnten heruntergeladen werden.



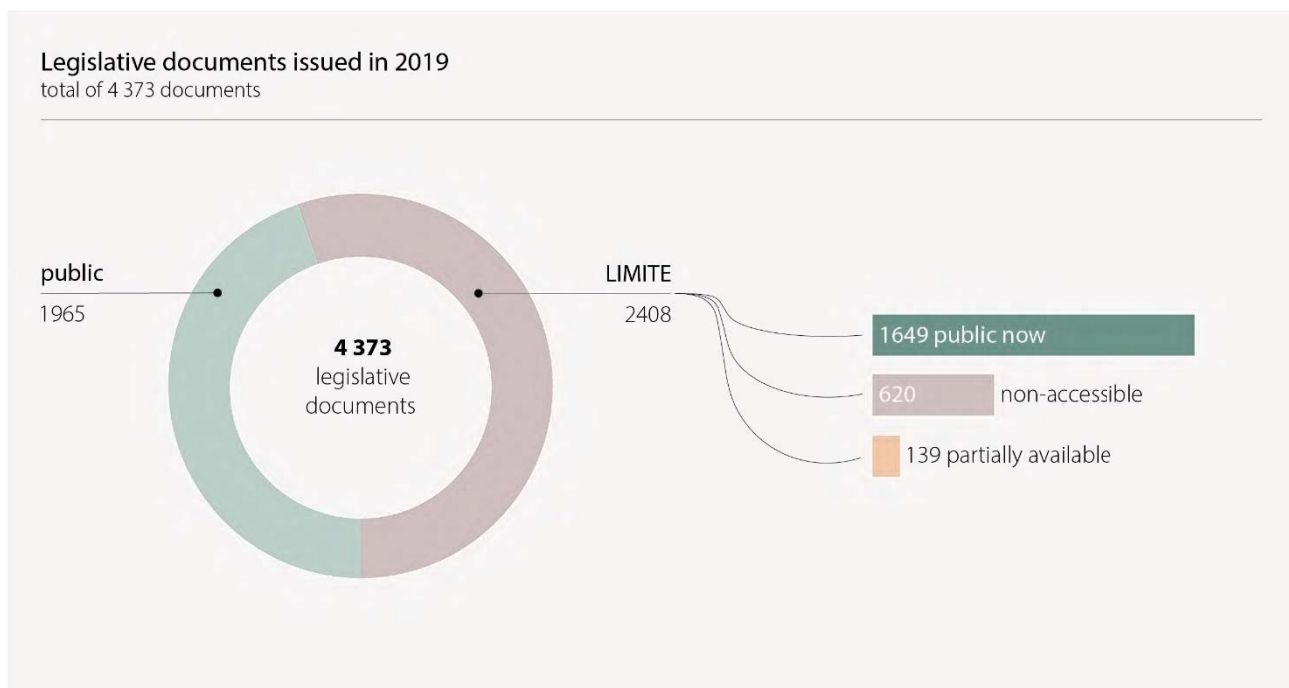
<sup>1</sup> Dieser Bericht wurde im Einklang mit Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) erstellt, der Folgendes vorsieht: „Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.“

Im Jahr 2019 wurden 23 111 Dokumente in Originalsprache in das Register aufgenommen, von denen 70,9 % (d. h. 16 393 Dokumente) öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. 2019 erstellte der Rat 12 720 Dokumente, die bei der Verteilung öffentlich zugänglich waren, und 9 483 Dokumente erhielten die Kennzeichnung „LIMITE“. 405 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen.

2019 wurden 908 als Verschlussachen eingestufte Dokumente<sup>2</sup> ins Register aufgenommen, und der Rat erstellte 99 als Verschlussachen eingestufte Dokumente, die nicht im Register aufgeführt sind.

## Legislative Dokumente

Im Berichtszeitraum erstellte der Rat 4 373 legislative Dokumente<sup>3</sup>, von denen 1 965 bei der Verteilung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Von den verbleibenden 2 408 als „LIMITE“ eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wird, die aber nicht direkt zugänglich sind) wurden 1 649 Dokumente auf Antrag veröffentlicht. 82,6 % der im Jahr 2019 herausgegebenen legislativen Dokumente sind somit für die Öffentlichkeit vollständig zugänglich.

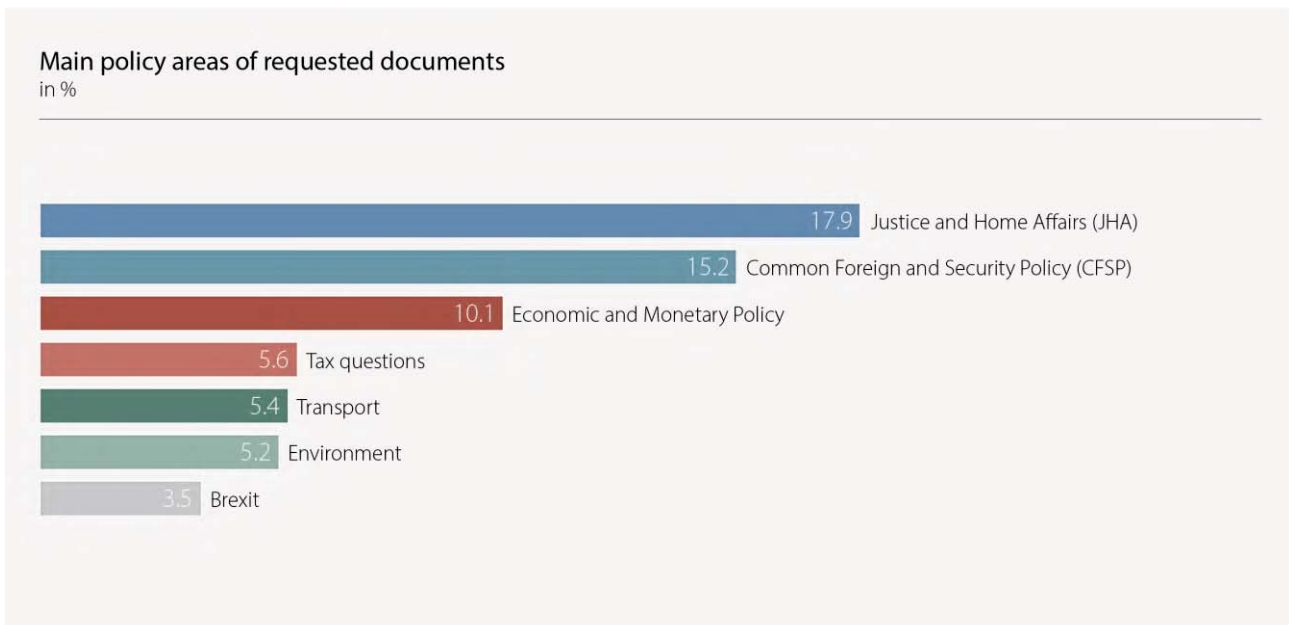
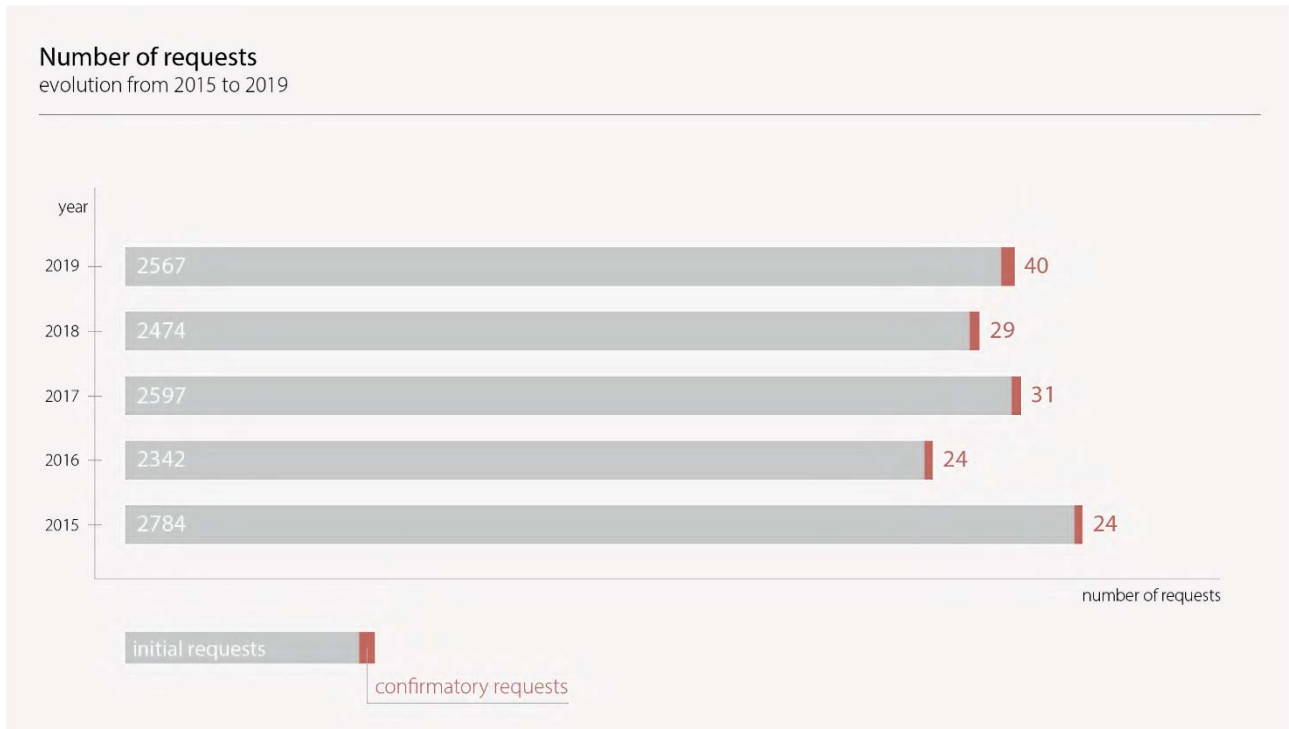


<sup>2</sup> Gemäß dem Beschluss 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

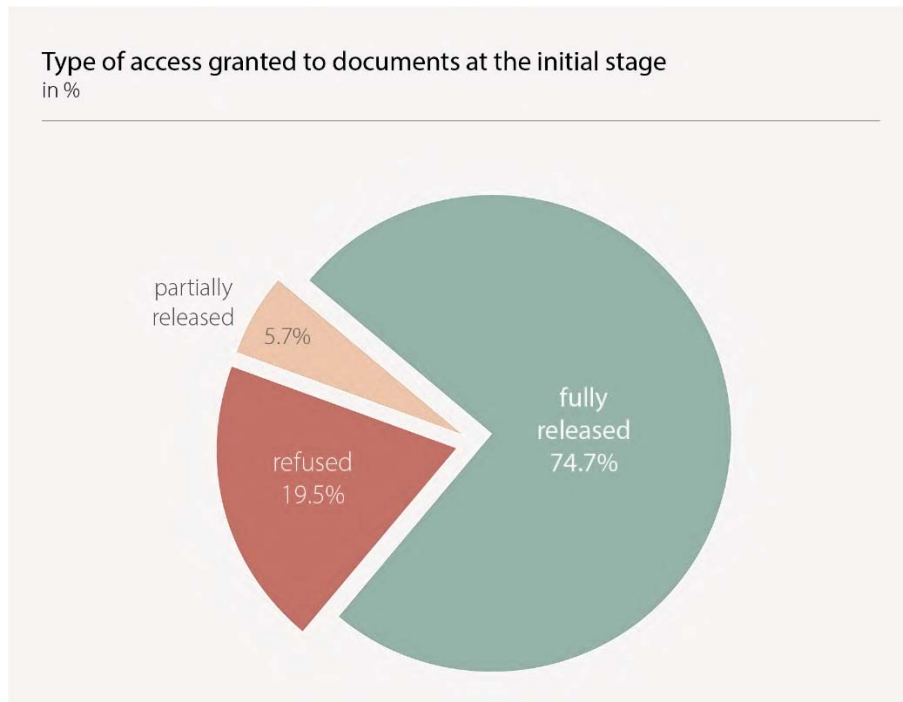
<sup>3</sup> Nach der Definition in Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden und/oder eingegangen sind.

## 2. Anträge auf Zugang zu Dokumenten

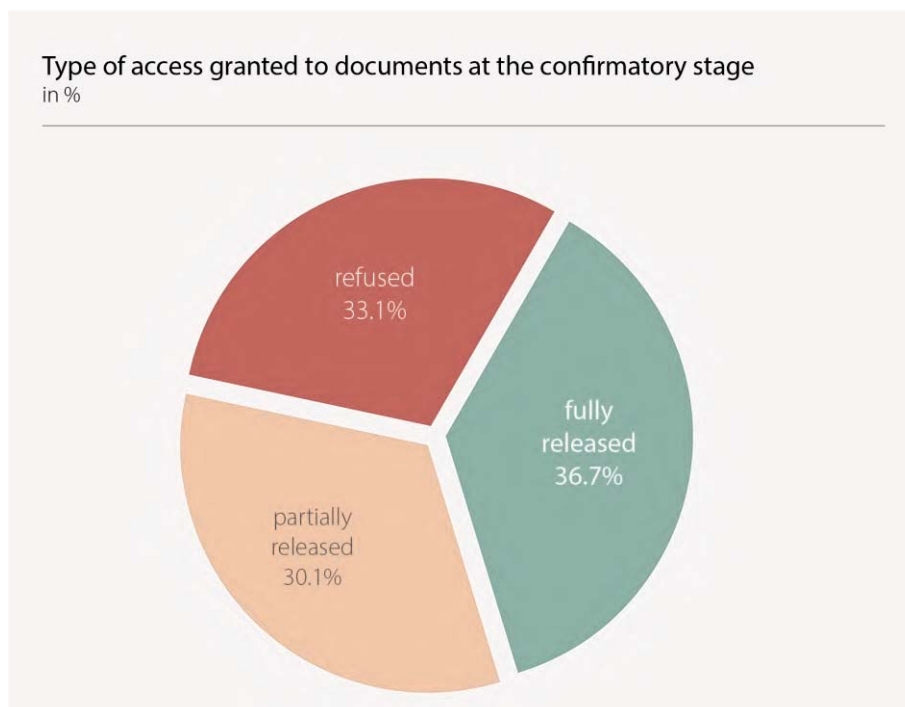
2019 gingen beim Rat 2 567 Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten und 40 Zweitanträge ein, woraufhin 8 222 Dokumente geprüft werden mussten.



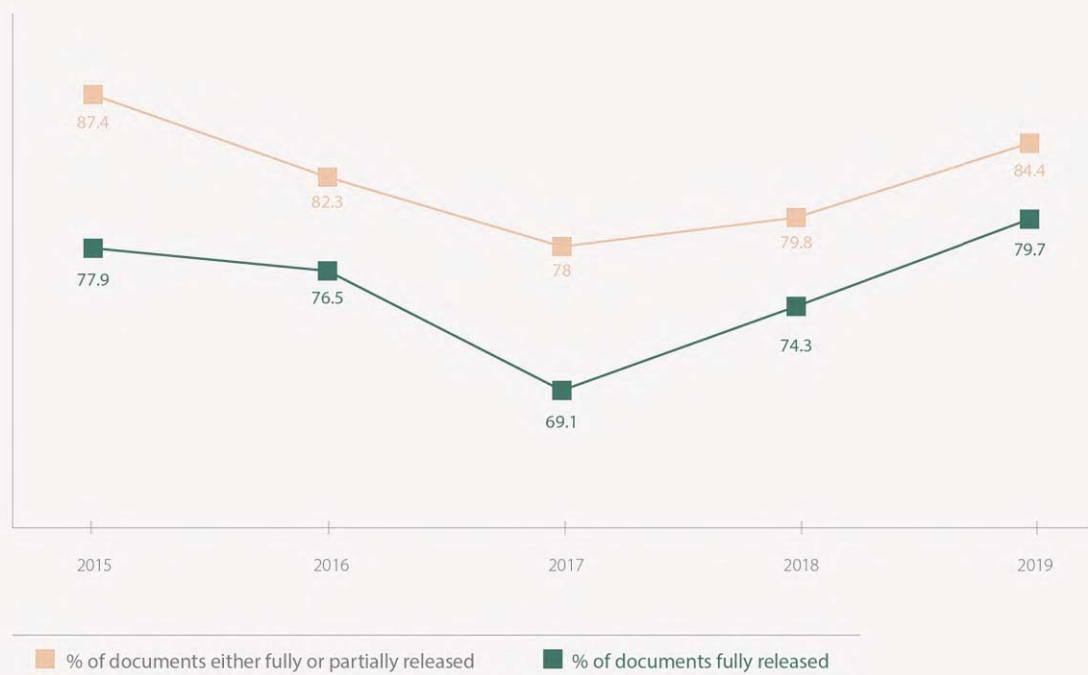
Bei den Erstanträgen wurde zu 6 145 Dokumenten (74,7 %) vollständig und zu 470 Dokumenten (5,7 %) teilweise Zugang gewährt. Bei 1 607 Dokumenten (19,5 %) wurde der Zugang verweigert.



Nach Zweitanträgen wurden 61 Dokumente vollständig und 50 Dokumente teilweise freigegeben. Bei 55 Dokumenten bestätigte der Rat, dass der Zugang verweigert werden sollte.



## Rate of documents released during the whole procedure evolution from 2015 to 2019 (in %)



### Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung

Bei den Erstanträgen wurde die Verweigerung des Dokumentenzugangs in erster Linie mit dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (300 Dokumente bzw. 26,6 %), mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (215 Dokumente bzw. 19,1 %) oder mit der öffentlichen Sicherheit (51 Dokumente bzw. 4,5 %) begründet. In 45,2 % der Fälle (509 Dokumente) wurde der Zugang aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen verweigert.

### Main exceptions used to refuse access at the initial stage in %



In fast 30 % der Fälle erfolgte die teilweise Freigabe von Dokumenten aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen.

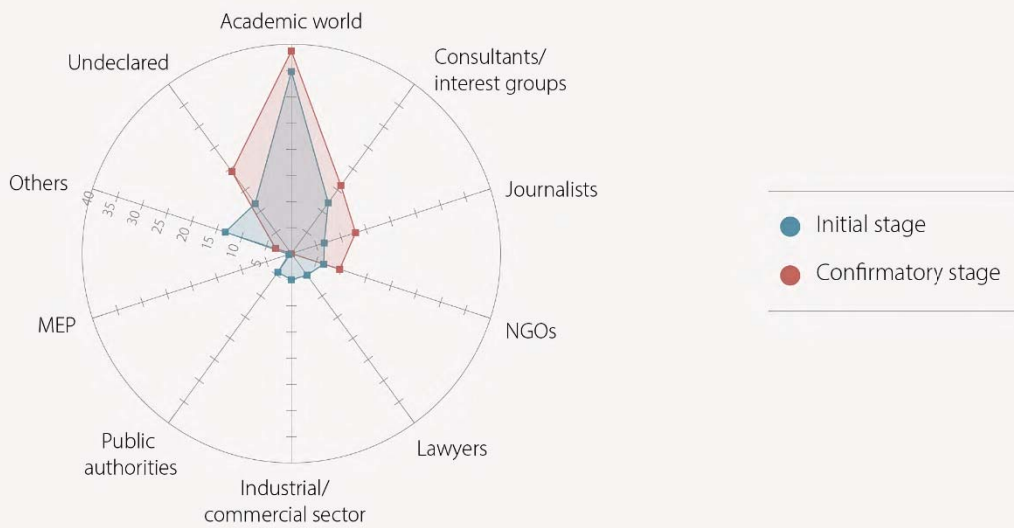
Die Ausnahmeregelungen, die bei einer nur teilweisen Freigabe am nächsthäufigsten als Begründung herangezogen wurden, waren der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen und der Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (23,2 % bzw. 20,6 %).

Bei den Zweitanträgen wurden die Dokumente in den meisten Fällen aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen überhaupt nicht (56,4 %) oder nur teilweise (68 %) freigegeben. Der Zugang zu Dokumenten wurde auch zum Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen vollständig oder teilweise verweigert (34,5 % bzw. 23,2 %).

### Exceptions used to refuse access at the confirmatory stage in %

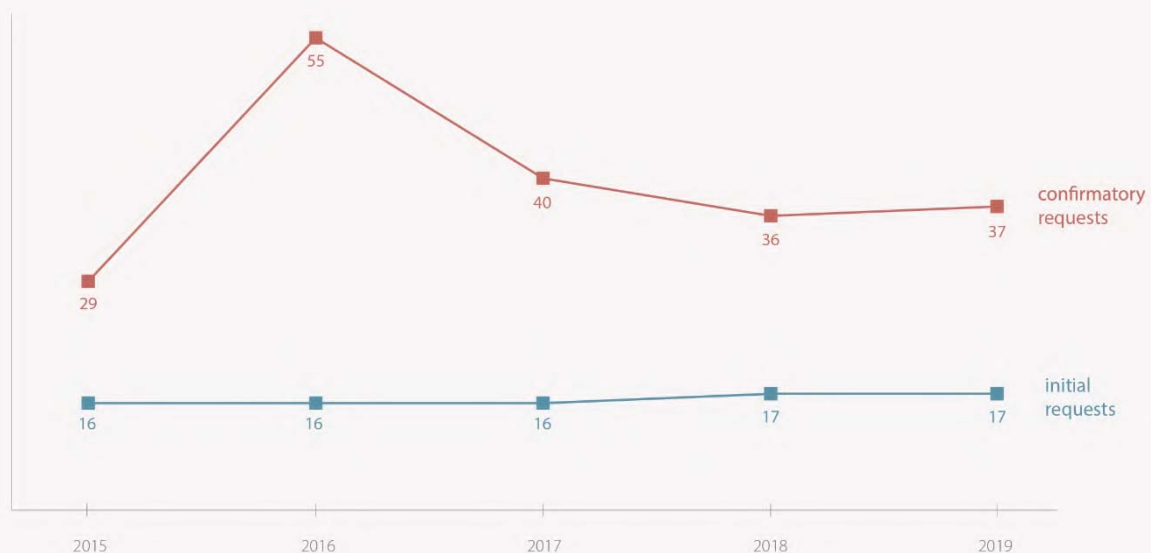


**Professional profile of the applicants**  
at the initial and at the confirmatory stage (in %)



Das Generalsekretariat des Rates benötigte durchschnittlich 17 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 37 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweitanspruchs.

**Average working days for the GSC to process requests**  
evolution from 2015 to 2019





Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde bei 802 Anträgen, d. h. in 31,5 % der Fälle, verlängert. Bei Zweitanträgen betraf die Fristverlängerung alle Anträge.

Den Tabellen im Anhang sind weitere Einzelheiten zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu entnehmen.

## **II. BESCHWERDEN BEI DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, INITIATIVUNTERSUCHUNGEN UND STRATEGISCHE INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN SOWIE KLAGEN VOR GERICHT**

### **1. Beschwerden bei der Europäischen Bürgerbeauftragten**

2019 gingen beim Rat vier Beschwerden betreffend den Zugang zu Dokumenten und eine Beschwerde betreffend das kommerzielle Sponsoring des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union ein.

Die Beschwerde, die 2018 beim Rat eingegangen ist, und eine Beschwerde, die er 2017 erhalten hat, werden im vorliegenden Bericht noch mit aufgeführt, weil es in diesen Fällen 2019 weitere Entwicklungen gegeben hat.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Bürgerbeauftragte im Falle der in diesem Bericht genannten Beschwerde aus dem Jahr 2017 sowie im Falle von drei der vier Beschwerden betreffend den Zugang zu Dokumenten, die 2019 eingegangen sind, festgestellt hat, dass keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit des Rates vorlagen.

#### ***Beschwerde 1955/2017/THH***

Diese am 13. November 2017 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, mehr als einen nur sehr begrenzten Zugang zu einer Reihe von Stellungnahmen des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses für die Ernennung der Generalanwälte und Richter beim Gerichtshof der EU und beim Gericht der EU zu gewähren.

Am 11. Dezember 2017 führten die Dienststellen der Bürgerbeauftragten eine Prüfung durch, die sich auf die von dem Ausschuss abgegebenen positiven Stellungnahmen beschränkte.

Sie übermittelten dem Rat anschließend einen Bericht über diese Prüfung.

Am 11. Juni 2018 fand ein weiteres Treffen mit den Dienststellen der Bürgerbeauftragten statt, die dem Rat am 21. Juni 2018 einen Bericht hierüber zusandten.

Am 23. Mai 2019 unterrichtete die Bürgerbeauftragte den Rat über ihre Entscheidung in diesem Fall. Die Bürgerbeauftragte vertrat die Ansicht, dass das überwiegende öffentliche Interesse in diesem Fall darin bestehe, den Entscheidungsprozess des Ausschusses zu schützen, und stellte fest, dass der Rat zu Recht abgelehnt habe, der Öffentlichkeit einen umfassenden Zugang zu den Stellungnahmen des Ausschusses zu gewähren. Auf der Grundlage dieser Erwägungen konnte die Bürgerbeauftragte keinen Missstand in der Verwaltungstätigkeit des Rates feststellen und beschloss, den Fall abzuschließen.

### ***Beschwerde 1946/2018/KR***

Diese am 19. Dezember 2018 eingegangene Beschwerde betrifft die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates und/oder Mitgliedern seines Kabinetts und Interessenvertretern.

Ein Treffen mit Vertretern der Bürgerbeauftragten fand am 25. Februar 2019 statt. Die Dienststellen der Bürgerbeauftragten übermittelten am 28. März 2019 dem Generalsekretariat und anschließend dem Beschwerdeführer einen Bericht über dieses Treffen.

In ihrer Entscheidung vom 18. Juni 2019 unterbreitete die Bürgerbeauftragte dem Rat Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Praxis und ersuchte den Rat, sie bis zum 30. September 2019 über etwaige mit ihren Vorschlägen in Verbindung stehende Maßnahmen zu unterrichten.

Am 1. Oktober 2019 teilte der Generalsekretär des Rates der Bürgerbeauftragten in seiner Antwort mit, dass die Angelegenheit dem neuen Präsidenten des Europäischen Rates zur Kenntnis gebracht werde, der nach seinem Amtsantritt am 1. Dezember 2019 über angemessene Folgemaßnahmen entscheiden werde.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 ersuchte die Bürgerbeauftragte den Generalsekretär des Rates um eine Bewertung ihrer Verbesserungsvorschläge.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts wurde die Angelegenheit noch geprüft und das Generalsekretariat des Rates musste die Bürgerbeauftragte noch über etwaige Entwicklungen unterrichten.

### ***Beschwerde 2011/2018/THH***

Diese am 15. Januar 2019 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange), öffentlichen Zugang zu einem Vermerk des Militärausschusses der Europäischen Union an das Politische und Sicherheitspolitische Komitee über den Fortschrittskatalog 2018 zu gewähren, in dem die Prioritäten für den Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU festgelegt sind.

Der Beschwerdeführer argumentierte, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger, über den betreffenden Bereich informiert zu werden, überwiege, dass der Inhalt des Dokuments von allgemeiner Natur sei und dass der Rat hätte erwägen können, wenigstens teilweisen Zugang zu gewähren.

Nach Prüfung des betreffenden Dokuments beschloss die Bürgerbeauftragte am 14. Juni 2019, die Untersuchung abzuschließen, wobei sie feststellte, dass der Standpunkt des Rates, eine Freigabe aufgrund des Risikos einer Gefährdung des öffentlichen Interesses zu verweigern, und seine Weigerung, einen teilweisen Zugang zu gewähren, berechtigt gewesen seien und dass somit kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des Rates vorgelegen habe.

### ***Beschwerde 640/2019/TE***

Im Mai 2019 leitete die Bürgerbeauftragte eine Untersuchung der Beschwerde ein, die von einer Umweltschutzorganisation im Hinblick auf den Entscheidungsprozess des Rates, der zur Annahme der jährlichen Verordnungen zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände („Verordnungen über zulässige Gesamtfangmengen“ oder „TAC-Verordnungen“) führt, eingereicht wurde.

Der Rat hatte alle vom Antragsteller gewünschten Dokumente innerhalb der in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 festgelegten Fristen freigegeben.

Auf Ersuchen der Bürgerbeauftragten fanden im Juni 2019 gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten eine Überprüfung und eine Aussprache mit den Vertretern des Rates statt.

Auf der Grundlage der Untersuchung unterbreitete die Bürgerbeauftragte dem Rat am 25. Oktober 2019 folgenden Entwurf einer Empfehlung: *„Der Rat sollte proaktiv Dokumente im Zusammenhang mit der Annahme der TAC-Verordnung veröffentlichen, und zwar sobald sie den Mitgliedstaaten übermittelt werden oder so bald wie möglich danach.“*

Die Bürgerbeauftragte hob besonders hervor, dass die Dokumente die verschiedenen Standpunkte der Mitglieder des Rates während der Verhandlungen, die zur jährlichen Annahme solcher Verordnungen führen, d. h. den Entscheidungsprozess, umfassend wiedergeben sollten.

In diesem Entwurf einer Empfehlung ersuchte die Bürgerbeauftragte den Rat zudem, gemäß Artikel 3 Absatz 6 des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten eine begründete Stellungnahme vorzulegen.

Am 27. Januar 2020 nahm der Rat seine begründete Stellungnahme<sup>4</sup> zu diesem Fall an und übermittelte sie der Bürgerbeauftragten. In dieser Stellungnahme kam der Rat zu folgendem Schluss: *„[...] Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die einschlägigen Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, sobald die Ausnahmeregelung nach Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 nicht mehr anwendbar war, sowie unter Berücksichtigung der institutionellen Autonomie des Rates, mit der ein Ermessensspielraum bei der Beurteilung, ob eine proaktive Veröffentlichung den fraglichen Entscheidungsprozess beeinträchtigen würde, einhergeht, ist der Rat der Ansicht, dass keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit festgestellt werden können.“*

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen dem Rat noch keine weiteren Informationen der Bürgerbeauftragten zu dieser Angelegenheit vor.

---

<sup>4</sup> [Dok. 5266/20.](#)

## ***Beschwerde 1069/2019/MIG<sup>5</sup>***

Diese am 15. Juli 2019 eingegangene Beschwerde betrifft das kommerzielle Sponsoring des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union.

In seiner ersten Antwort an die Europäische Bürgerbeauftragte vom 23. Oktober 2019 betonte der Rat, dass zwischen den Tätigkeiten des Vorsitzes bei der Ausübung seiner Funktion, die in den Verträgen und der Geschäftsordnung des Rates festgelegt ist (z. B. koordiniert und leitet er die Tagungen des Rates sowie die Sitzungen seiner Vorbereitungsorgane, legt die Entwürfe der Tagesordnung für die Tagungen und Sitzungen fest, schlägt Kompromisslösungen vor und verhandelt im Namen des Rates, um mit den anderen EU-Organen Einigungen über Gesetzgebungsvorhaben zu erzielen), und anderen Tätigkeiten, die vom Mitgliedstaat, der den Vorsitz innehat, organisiert werden und nicht unter den institutionellen Rahmen des Rates fallen (u. a. kulturelle, touristische und wissenschaftliche Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Konferenzen und Seminare oder informelle Tagungen, auf denen keine Entscheidungen getroffen werden können), unterschieden werden sollte.

In Bezug auf die letzteren Tätigkeiten betonte der Rat, dass sie unter die Verantwortung des Mitgliedstaats, der den Vorsitz innehat, fielen, und erinnerte daran, dass der Rat als Organ im Rahmen der ihm in den Verträgen zugewiesenen Befugnisse handle. Er hob hervor, dass er keine Verantwortung für die Finanzierung dieser Tätigkeiten übernehmen könne und dass ihre Organisation, einschließlich der Entscheidung, Sponsoren zu suchen, den Behörden des betreffenden Mitgliedstaats obliege.

In ihrem Entwurf einer Empfehlung vom 6. Januar 2020 vertrat die Bürgerbeauftragte die Ansicht, dass eine solche Unterscheidung für die breite Öffentlichkeit weder wahrnehmbar noch relevant sei. Die Bürgerbeauftragte stellte fest, dass der Standpunkt des Rates, wonach er keine Verantwortung für das kommerzielle Sponsoring eines Ratsvorsitzes trage, und die damit einhergehende Untätigkeit einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellten, und kam zu dem Schluss, dass der Rat Leitlinien für die Mitgliedstaaten über das Sponsoring der Ratsvorsitze herausgeben sollte, um Reputationsrisiken für die EU entgegenzuwirken.

Der Rat wurde ersucht, der Bürgerbeauftragten im Frühjahr 2020 eine begründete Stellungnahme zu diesen Empfehlungen zu übermitteln.

---

<sup>5</sup> Diese Beschwerde wird in diesem Bericht aufgeführt, auch wenn sie nicht in Zusammenhang mit einem Antrag auf Zugang zu Dokumenten steht, da sie die Transparenz im weitesten Sinne betrifft.

### ***Beschwerde 1353/2019/MIG***

Diese am 26. Juli 2019 eingegangene Beschwerde betrifft die Verzögerung bei der Beantwortung eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit Informationen über verschiedene Aspekte des Sponsorings des rumänischen Ratsvorsitzes.

Am 29. August 2019 antwortete das Generalsekretariat des Rates dem Antragsteller, dass es nach gründlicher Suche nicht in der Lage gewesen sei, den Erstantrag in dem betreffenden Registriersystem aufzufinden, und übermittelte dem Antragsteller eine ausführliche Antwort auf seinen Antrag. Die Bürgerbeauftragte wurde am 20. September 2019 über diese Antwort informiert.

Am 1. Oktober 2019 wurde das Generalsekretariat des Rates darüber unterrichtet, dass die Europäische Bürgerbeauftragte beschloss, den Fall abzuschließen, da er beigelegt worden sei.

### ***Beschwerde 1611/2019/KR***

Diese am 4. September 2019 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, Zugang zu den Dokumenten ST 10249/17 RESTREINT UE/EU RESTRICTED und ST 10249/17 ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED zu gewähren, die die Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation zum Betrieb der Erdgasfernleitung Nord Stream 2 und die Verhandlungsrichtlinien für diese internationalen Verhandlungen enthalten.

Am 14. Oktober 2019 führten die Dienststellen der Bürgerbeauftragten eine Prüfung der Dokumente durch.

Am 27. März 2020 wurde das Generalsekretariat des Rates darüber unterrichtet, dass die Bürgerbeauftragte die Untersuchung abgeschlossen hat, wobei sie keinen Missstand in der Verwaltungstätigkeit des Rates feststellen konnte und im Wesentlichen akzeptierte, dass es zulässig sei, den Zugang aufgrund des Risikos zu verweigern, das eine Freigabe im Hinblick auf die internationalen Beziehungen mit sich bringen könnte.

## 2. Strategische Untersuchungen der Europäischen Bürgerbeauftragten

### *Strategische Untersuchung OI/1/2019/MIG betreffend die Transparenz der an der Vorbereitung der Sitzungen der Euro-Gruppe beteiligten Gremien*

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 unterrichtete die Europäische Bürgerbeauftragte den Rat über ihren Beschluss, eine strategische Untersuchung der Transparenz der an der Vorbereitung der Sitzungen der Euro-Gruppe beteiligten Gremien einzuleiten, nämlich der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“, des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik.

In ihrem Schreiben wies die Bürgerbeauftragte darauf hin, dass es angesichts der Vertraulichkeit der Beratungen dieser Gremien besonders wichtig sei zu prüfen, wie Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu entsprechenden Dokumenten in der Praxis bearbeitet worden seien.

Folglich hielt sie es für erforderlich, dass die Dienststellen der Bürgerbeauftragten Einsicht in die Akten nehmen, die Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Euro-Gruppe, der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“, des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik betreffen und seit Februar 2016 vom Rat bearbeitet wurden, und diesbezügliche Fragen mit Vertretern des Generalsekretariats des Rates erörtern. Die Prüfung fand am 9. Juli 2019 statt.

In ihrem Beschluss vom 13. Dezember 2019 stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass der Rat die entsprechenden Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit ordnungsgemäß bearbeitet habe und dass die Euro-Gruppe Schritte unternommen habe, um ihre Transparenzpolitik zu verbessern. Angesichts dieser Verbesserungen beschloss die Bürgerbeauftragte, diese strategische Untersuchung abzuschließen.

### 3. Rechtssachen

2019 wurde eine Klage gegen den Rat bezüglich des Zugangs zu Dokumenten eingereicht und der Rat trat in einer Rechtssache der Kommission als Streithelfer auf.

Die Rechtssache T-252/19 (*L. Pech gegen Rat*), in der die Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Rates angefochten wird, der Öffentlichkeit den vollständigen Zugang zu einem Gutachten des Juristischen Dienstes (Dok. ST 13593/18 INIT) zu verweigern, ist derzeit noch vor dem Gericht anhängig.

Zudem trat der Rat in der Rechtssache T-168/17 (*CBA gegen Kommission*) als Streithelfer aufseiten der Europäischen Kommission auf. In dieser Rechtssache führte der Antragsteller an, dass die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 rechtswidrig seien, da sie im Widerspruch zu höherrangigem Primärrecht stünden, insbesondere zu den Artikeln 42 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

In seinem Urteil vom 30. Januar 2020 wies das Gericht die Klage ab. Das Gericht stellte fest, dass das in Artikel 42 der Charta der Grundrechte verankerte Recht auf Zugang zu Dokumenten nicht uneingeschränkt besteht, sondern seine Ausübung im Rahmen der in den Verträgen festgelegten Bedingungen erfolgt, und dass dieser Artikel nicht generell etwaige Bestimmungen des abgeleiteten Rechts, die Ausnahmen zum Recht auf Zugang vorsehen – wie etwa Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 –, verbietet. Das Gericht vertrat zudem die Ansicht, dass die in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehenen Ausnahmen nicht daran hindern, das durch Artikel 47 der Charta eingeräumte Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht auszuüben. In diesem Zusammenhang wies es auch darauf hin, dass der Hauptzweck der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 darin besteht, jedermann ein Recht auf Zugang zu den Dokumenten der Organe zu eröffnen und nicht etwa Regeln zum Schutz eines besonderen Interesses oder zur Vorlage von Beweisen durch eine Partei in Gerichtsverfahren festzulegen.



### **III. VERÖFFENTLICHUNG VON DOKUMENTEN GEMÄß ANHANG II ARTIKEL 11 ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES**

Das Generalsekretariat des Rates veröffentlichte 2 684 vorbereitende Dokumente zu 98 Gesetzgebungsakten, die 2019 erlassen wurden.

### **IV. ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

2019 bereitete das Generalsekretariat des Rates 138 Abstimmungsergebnisse zu Gesetzgebungsakten auf, die im Verlauf des Jahres durch den Rat erlassen wurden.

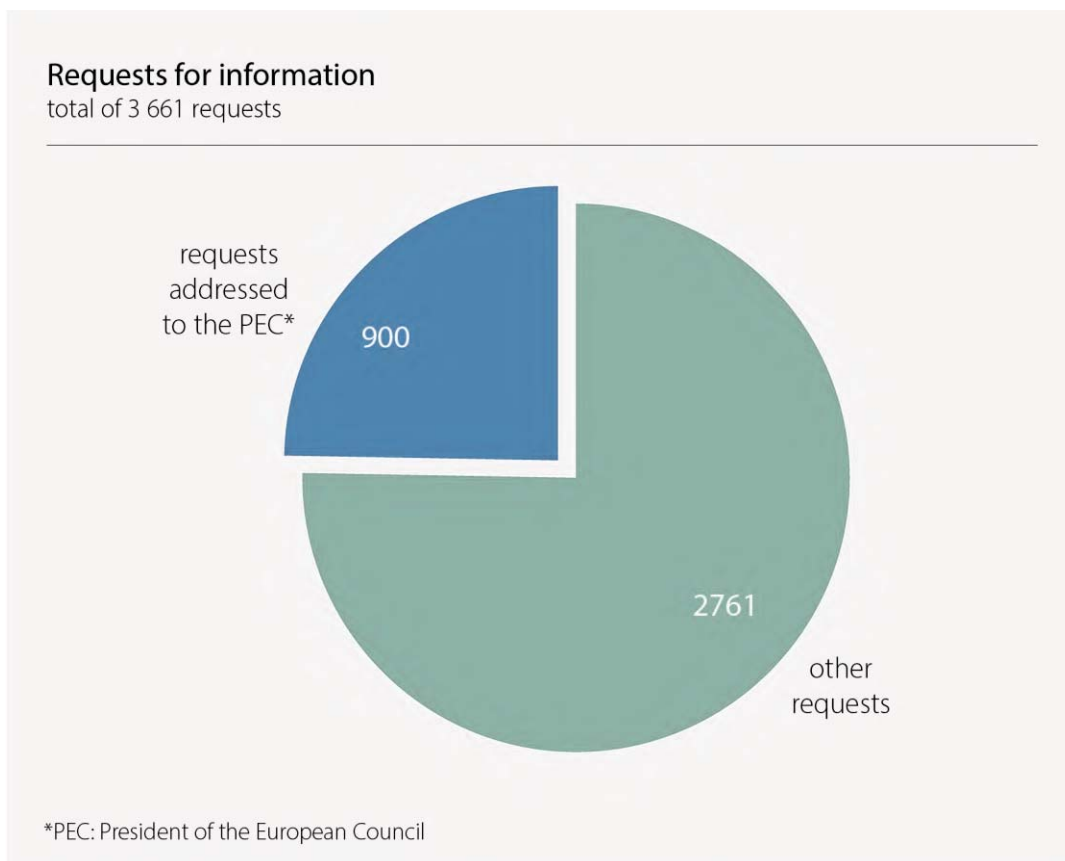
## V. AUSKUNFTSERSUCHEN

Zusätzlich zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten gehen beim Generalsekretariat des Rates auch Auskunftersuchen ein. Diese Ersuchen werden auf unterschiedliche Weise übermittelt: E-Mails, elektronische Formulare auf der Website des Rates, Briefe und Anrufe.

Im Laufe des Jahres 2019 beantwortete das Generalsekretariat des Rates 3 661 Auskunftersuchen. Diese Antworten wurden wie folgt übermittelt:

- 2 452 E-Mails (diese Zahl schließt Anfragen ein, die per E-Mail und über elektronische Formulare eingegangen sind),
- 737 Briefe,
- 472 Telefongespräche.

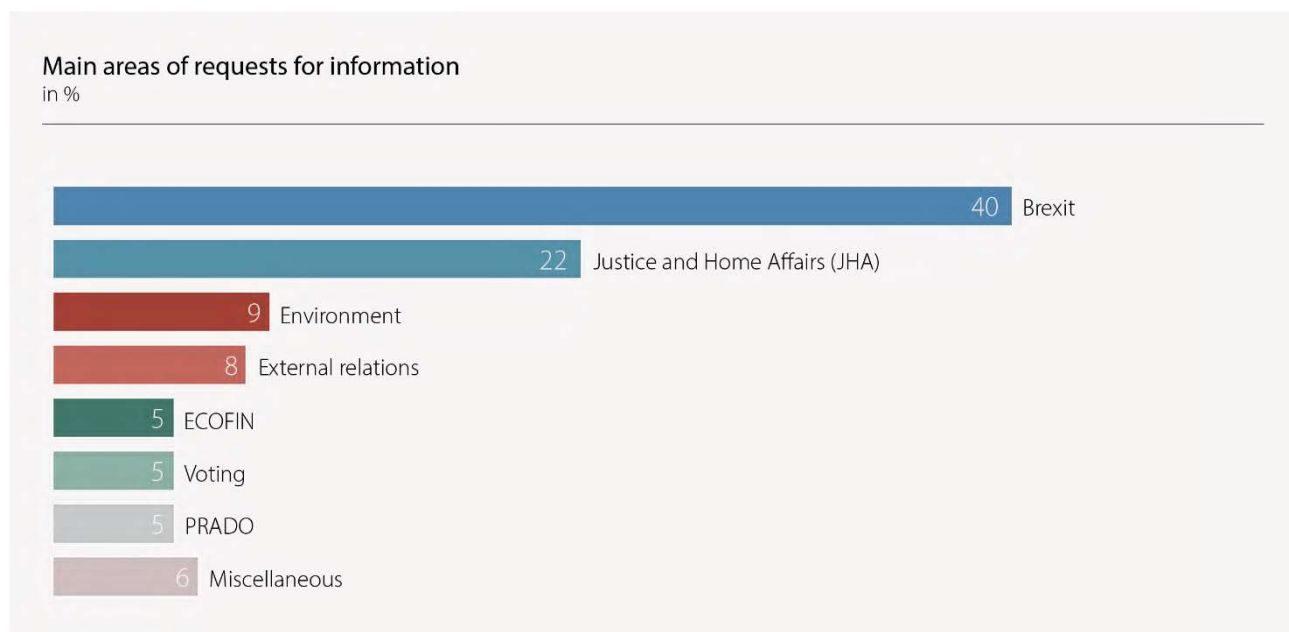
900 der beantworteten Anfragen waren an den Präsidenten des Europäischen Rates gerichtet.



Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen betrafen EU-Politikbereiche und eine Vielzahl anderer Themen.

Im Jahr 2019 betrafen diese Ersuchen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Brexit: 40 %
- Justiz und Inneres: 22 %
- Umwelt: 9 %
- Außenbeziehungen: 8 %
- Wirtschaft und Finanzen: 5 %
- Abstimmungen: 5 %
- PRADO: 5 %
- Sonstiges: 6 %



Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen, die unter „Sonstiges“ fallen, betrafen folgende Bereiche:

- persönliche Probleme,
- Anträge auf finanzielle Unterstützung bzw. Sponsoring durch den Präsidenten des Europäischen Rates,
- Autogrammfotos des Präsidenten des Europäischen Rates,
- Werbematerial,
- Sachstand laufender Gesetzgebungsdossiers,
- Veröffentlichungen des Rates,
- Informationen über Jobangebote und Praktika,
- Kontaktangaben von Beamten.

Zudem erhält das Generalsekretariat des Rates eine erhebliche Zahl von E-Mails und Briefen, die entweder Spam oder unverständlich sind oder – im Falle von Briefen – keine Kontaktadresse enthalten.

Im Jahr 2019 belief sich die Gesamtzahl der unbeantworteten Briefe auf 605.

---

**1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**

2015		2016		2017		2018		2019	
2 784		2 342		2 597		2 474		2 567	

**2. Zahl der in Erstanträgen angeforderten Dokumente**

2015		2016		2017		2018		2019	
12 102		10 232		8 000		7 930		8 222	

**3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente**

2015		2016		2017		2018		2019	
10 371		7 774		6 144		6 141		6 615	
teilweise 1 094	vollständig 9 277	teilweise 501	vollständig 7 273	teilweise 678	vollständig 5 466	teilweise 413	vollständig 5 728	teilweise 470	vollständig 6 145

**4. Zahl der Zweitanträge**

2015		2016		2017		2018		2019	
24		24		31		29		40	

**5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente**

2015		2016		2017		2018		2019	
127		192		135		64		166	

**6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente**

2015		2016		2017		2018		2019	
61		89		51		50		111	
teilweise 38	vollständig 23	teilweise 55	vollständig 34	teilweise 26	vollständig 25	teilweise 9	vollständig 41	teilweise 50	vollständig 61

**7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)**

2015		2016		2017		2018		2019	
77,9 %	87,4 %	76,5 %	82,3 %	69,1 %	78 %	74,3 %	79,8 %	79,7 %	86,4 %

## 8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)

		2015	2016	2017	2018	2019				
Zivil- gesell- schaft/ Privat- sektor	Berater	27 %	7,7 %	24,7 %	8,3 %	25,4 %	9,1 %	27 %	8,2 %	23,5 %
	Umweltlobbys		0,4 %		0,2 %		0,1 %		0,4 %	
	Andere Interessen- gruppen		4,1 %		4,7 %		4,3 %		3,4 %	
	Industrie-/ Handelssektor		6,7 %		7,8 %		7,8 %		5 %	
	NRO		5,8 %		4,4 %		5,7 %		6,5 %	
Journalisten		4,1 %	4,8 %	5,7 %	6,4 %	6,6 %				
Anwälte		10,3 %	7,2 %	8,2 %	6,9 %	5,1 %				
Wissenschaft		37,9 %	35,2 %	32,9 %	28,8 %	34,8 %				
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)		2,8 %	3,4 %	4,2 %	3,4 %	4,4 %				
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0,9 %	1 %	0,6 %	1,5 %	0,5 %				
Sonstige		10,3 %	14,1 %	13,5 %	13,9 %	13,3 %				
Keine Angaben		6,7 %	9,5 %	9,5 %	12,1 %	11,8 %				

## 9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweitangebote)

		2015	2016	2017	2018	2019				
Zivilgesellschaft/ Privatsektor	Berater	16,6 %	0 %	23,5 %	0 %	7,8 %	0 %	12 %	6,5 %	25,8 %
	Umweltlobbys		5,9 %		0 %		0 %		3,2 %	
	Andere Interessengruppen		5,9 %		3,9 %		4 %		6,4 %	
	Industrie-/Handelssektor		11,7 %		0 %		4 %		0 %	
	NRO		0 %		3,9 %		4 %		9,7 %	
Journalisten		5,6 %	11,8 %	3,8 %	16 %	12,9 %				
Anwälte		33,3 %	5,9 %	19,2 %	8 %	0 %				
Wissenschaft		33,3 %	11,8 %	26,9 %	32 %	38,7 %				
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %				
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		5,6 %	17,6 %	0 %	4 %	0 %				
Sonstige		0 %	17,6 %	7,7 %	4 %	3,2 %				
Keine Angaben		5,6 %	11,8 %	34,6 %	24 %	19,4 %				

## 10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	25 %	22 %	26,2 %	28,1 %	27,90 %
Bulgarien	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,10 %
Kroatien	0,3 %	0 %	0,9 %	0,3 %	0,20 %
Tschechische Republik	0,5 %	0,6 %	1 %	0,7 %	0,90 %
Dänemark	3,3 %	1,8 %	1,3 %	1,3 %	1 %
Deutschland	13 %	14,4 %	13,1 %	13 %	13,60 %
Estland	0,2 %	0,1 %	0,2 %	0 %	0,10 %
Griechenland	0,8 %	0,7 %	0,9 %	0,8 %	0,60 %
Spanien	4,9 %	4,7 %	4,7 %	4,9 %	4,80 %
Frankreich	5,6 %	6,5 %	7,2 %	6,3 %	7,50 %
Irland	1 %	0,8 %	1 %	0,6 %	0,70 %
Italien	4,1 %	5,3 %	5,5 %	5 %	4,30 %
Zypern	0,2 %	0 %	0,1 %	0 %	0,10 %
Lettland	0,1 %	0 %	0,3 %	0,1 %	0 %
Litauen	0 %	0 %	0,4 %	0,2 %	0 %
Luxemburg	0,4 %	0,9 %	1,1 %	0,7 %	2 %
Ungarn	0,2 %	0,2 %	0,6 %	0,5 %	0,50 %
Malta	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0 %	0 %
Niederlande	7,3 %	6,9 %	6,1 %	6,6 %	5,40 %
Österreich	1,6 %	2,9 %	1,3 %	1,5 %	1,90 %
Polen	1,7 %	1 %	1,2 %	1,3 %	0,80 %
Portugal	0,5 %	0,6 %	0,9 %	1 %	0,90 %
Rumänien	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	1 %
Slowenien	0,2 %	0,1 %	0 %	0,2 %	0,20 %
Slowakei	0,3 %	0,9 %	0,6 %	0,3 %	0,20 %
Finnland	1,1 %	1,2 %	0,5 %	0,9 %	0,90 %
Schweden	0,8 %	2 %	1 %	1,2 %	0,50 %
Vereinigtes Königreich	9,9 %	7,7 %	7,8 %	6,9 %	6,40 %
Drittländer	4 %	0,3 %	5,3 %	5,5 %	6,50 %
Keine Angaben	12,2 %	11,8 %	10,2 %	11,7 %	11 %



## 11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitträge)

Land	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	38,9 %	47 %	19,2 %	36 %	16,1 %
Bulgarien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Kroatien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Tschechische Republik	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Dänemark	0 %	5,9 %	0 %	4 %	0 %
Deutschland	16,7 %	0 %	15,4 %	8 %	22,6 %
Estland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Griechenland	5,5 %	0 %	0 %	4 %	0 %
Spanien	0 %	5,9 %	0 %	8 %	6,4 %
Frankreich	5,6 %	5,9 %	3,9 %	4 %	6,4 %
Irland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Italien	0 %	0 %	0 %	4 %	6,5 %
Zypern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Lettland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Litauen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Luxemburg	0 %	0 %	0 %	0 %	3,2 %
Ungarn	0 %	0 %	0 %	4 %	0 %
Malta	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Niederlande	11,1 %	17,6 %	11,5 %	0 %	6,5 %
Österreich	0 %	5,9 %	0 %	0 %	3,2 %
Polen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Portugal	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Rumänien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowenien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowakei	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Finnland	0 %	0 %	3,9 %	4 %	3,2 %
Schweden	0 %	0 %	0 %	4 %	0 %
Vereinigtes Königreich	11,1 %	0 %	15,4 %	4 %	9,7 %
Drittländer	0 %	0 %	3,8 %	0 %	6,5 %
Keine Angaben	11,1 %	11,8 %	26,9 %	16 %	9,7 %

## 12. Politikbereich der angeforderten Dokumente

Politikbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Landwirtschaft, Fischerei	3,6 %	5,2 %	4,9 %	6,1 %	4,60 %
Binnenmarkt	8,3 %	5,3 %	6,4 %	4,7 %	2,20 %
Forschung	0,1 %	0,3 %	0,2 %	1,4 %	1,30 %
Kultur	0,4 %	0,9 %	0,9 %	0,7 %	0,30 %
Bildung/Jugend	0,5 %	0,5 %	0,8 %	1,3 %	1,30 %
Wettbewerbsfähigkeit	0,4 %	0,5 %	1,7 %	0,9 %	1,80 %
Energie	0,9 %	0,7 %	3,8 %	3,1 %	1,70 %
Verkehr	3,3 %	6,5 %	4,2 %	4,3 %	5,40 %
Umwelt	8 %	11 %	13,7 %	8,6 %	5,20 %
Gesundheit und Verbraucherschutz	5,2 %	4,7 %	2,8 %	2 %	1,60 %
Wirtschafts- und Währungspolitik	8,5 %	8,3 %	9,4 %	8,3 %	10,10 %
Steuerfragen	4,3 %	6,5 %	5,7 %	6,1 %	5,60 %
Außenbeziehungen – GASP	12,7 %	10,2 %	10,2 %	14,1 %	15,20 %
Katastrophenschutz	0,3 %	0,5 %	0,5 %	0,1 %	0,20 %
Erweiterung	0,6 %	0,7 %	0,5 %	0,5 %	1,10 %
Verteidigung und militärische Belange	1,4 %	1 %	1,1 %	1,4 %	1,70 %
Entwicklungshilfe	0 %	0 %	0,2 %	0 %	0,10 %
Regionalpolitik und wirtschaftlicher/sozialer Zusammenhalt	0 %	0,1 %	0 %	0 %	0 %
Sozialpolitik	4,1 %	3,5 %	4,1 %	2,5 %	3,50 %
Justiz und Inneres	27,4 %	19,1 %	15,9 %	20 %	17,90 %
Juristische Fragen	2,2 %	3,5 %	3,4 %	4,6 %	3,70 %
Funktionieren der Institutionen	3,3 %	6,2 %	2,8 %	3,6 %	3 %
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,1 %	0,1 %	0 %	0,2 %	0,30 %
Transparenz	0,5 %	0,5 %	0,7 %	0,5 %	0,70 %
Allgemeine politische Fragen	1,6 %	1,3 %	1,2 %	1,1 %	4,60 %
Parlamentarische Anfragen	1,1 %	0,9 %	0,7 %	0,4 %	0,80 %
Verschiedenes	0 %	0 %	1,77 %	1,94 %	2,60 %
Brexit			2,42 %	1,56 %	3,50 %

### 13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2015		2016		2017		2018		2019	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	47	3,6 %	67	4,3 %	51	3 %	69	4,5 %	51	4,50 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	22	1,7 %	15	1 %	39	2,3 %	38	2,5 %	16	1,40 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	244	18,7 %	223	14,4 %	269	15,8 %	467	30,6 %	300	26,60 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	28	2,2 %	16	1 %	4	0,3 %	15	1 %	15	1,30 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	3	0,2 %	1	0,1 %	2	0,1 %	1	0,1 %	3	0,30 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	5	0,40 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	11	0,8 %	18	1,2 %	12	0,7 %	11	0,7 %	10	0,90 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	2	0,1 %	0	0 %	0	0 %	3	0,30 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	587	45 %	555	35,9 %	545	32 %	489	32 %	215	19,10 %
Mehrere Gründe zugleich	362	27,8 %	648	42 %	780	45,8 %	436	28,6 %	509	45,20 %

#### 14. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2015		2016		2017		2018		2019	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	2	3 %	0	0 %	1	1,2 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	4	4,8 %	3	21,5 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	23	34,9 %	8	7,7 %	2	2,4 %	3	21,4 %	19	34,50 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	1	1 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	1	1 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	1	1 %	0	0 %	0	0 %	2	3,60 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0 %	2	1,9 %	5	5,9 %	3	21,4 %	3	5,50 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	41	62 %	90	87,4 %	72	85,7 %	5	35,7 %	31	56,40 %

## 15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2015		2016		2017		2018		2019	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	33	3 %	36	7,2 %	71	10,5 %	46	11,1 %	24	5,10 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	5	0,4 %	0	0 %	2	0,3 %	5	1,2 %	3	0,70 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	105	9,6 %	108	21,5 %	44	6,5 %	83	20,1 %	109	23,20 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	2	0,2 %	1	0,2 %	3	0,4 %	0	0 %	7	1,50 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	317	29 %	106	21,2 %	114	16,8 %	67	16,2 %	65	13,80 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	2	0,4 %	0	0 %	0	0 %	8	1,70 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	22	2 %	20	4 %	17	2,5 %	13	3,2 %	24	5,10 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	2	0,4 %	1	0,1 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	295	27 %	85	17 %	326	48,1 %	117	28,3 %	97	20,60 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	315	29 %	141	28,1 %	100	14,8 %	82	19,9 %	133	28,30 %

**16. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung  
(Zweitträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2015		2016		2017		2018		2019	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	1	2 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	2 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	12	31,6 %	1	1,8 %	2	7,7 %	0	0 %	8	16 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	6	10,9 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	1	2,6 %	25	45,5 %	1	3,9 %	1	11,1 %	0	0 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	2	4 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	0	0 %	1	3,8 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0 %	0	0 %	3	11,5 %	2	22,2 %	5	10 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	24	63,2 %	23	41,8 %	19	73,1 %	6	66,7 %	34	68 %

**17. Zahl der zum 31. Dezember jedes Kalenderjahres im öffentlichen Register erfassten Dokumente (in Originalsprache) und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente**

2015		2016		2017		2018		2019	
331 710	230 720 (70 %)	354 381	246 901 (70 %)	377 610	264 730 (70 %)	399 949	281 412 (70 %)	420 763	297 670 (70,7 %)

**18. Zahl der Dokumente (in Originalsprache), die 2019 in das öffentliche Register aufgenommen wurden**

	bei Verteilung öffentlich zugänglich	LIMITE	LIMITE, öffentlich zugänglich auf Antrag	teilweise zugänglich
die Gesetzgebung betreffend	1 965	2 408	1 649	139
nicht die Gesetzgebung betreffend	10 755	9 483	2 024	266

**19. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Erstantrag auf Dokumentenzugang und auf einen Zweitantrag**

	2015	2016	2017	2018	2019
für Erstanträge <sup>6</sup>	16 (2 784 Anträge)	16 (2 342 Anträge)	16 (2 597 Anträge)	17 (2 474 Anträge)	17 (2 567 Anträge)
für Zweitanträge <sup>7</sup>	29 (24 Zweitanträge)	55 (24 Zweitanträge)	40 (31 Zweitanträge)	36 (29 Zweitanträge)	37 (40 Zweitanträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- +	16,11	16,4	16,25	17,22	17,31

<sup>6</sup> Diese Zahlen umfassen sowohl die gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingereichten Erstanträge als auch die sogenannten „Anträge nach Artikel 6 Absatz 3“.

<sup>7</sup> Zweitanträge werden von der Ratsgruppe „Information“ und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller werden vom Rat angenommen.

## 20. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2

	2015	2016	2017	2018	2019
Erstanträge	671 von 2 784, 24,1 %	573 von 2 342, 24,5 %	744 von 2 597, 28,6 %	892 von 2 474, 36,1 %	809 von 2 567, 31,5 %
Zweit-anträge	22 (von 24)	23 (von 24)	31 (von 31)	26 <sup>8</sup> (von 29)	40

---

<sup>8</sup> Drei Zweit-anträge wurden zurückgezogen.